

# Die deutsche Volksgruppe und die dänische Kommunalreform

von HARRO HALLMANN

*Die große Kommunalreform in Dänemark hat nicht nur Auswirkungen auf die deutsch-dänische Zusammenarbeit im Grenzland. Auch für die Lage der deutschen Volksgruppe in Nordschleswig bewirkt sie bedeutende Veränderungen. Vor allem die Frage nach der politischen Vertretung in den künftigen Großkommunen und der sich weit von Varde bis Langeland erstreckenden künftigen Region Süddänemark bereitete anfangs erhebliche Sorgen. Inzwischen sind die ersten Wahlen für die neuen Einheiten gelaufen. Dank einer entgegenkommenden Wahlregelung ist es der Schleswigschen Partei gelungen, künftig in allen vier nordschleswigschen Großkommunen politisch vertreten zu sein. Im folgenden Beitrag schildert der Pressesprecher des Bundes Deutscher Nordschleswiger Harro Hallmann den Werdegang der Strukturreform bis zu den Wahlen aus Sicht der deutschen Volksgruppe.*

*Die Redaktion*

## **Bedrohungen der Minderheitsstruktur durch die künftigen Groseinheiten**

Nachdem sich die 2001 ins Amt gekommene Regierung unter Anders Fogh Rasmussen von Anfang an für eine administrative Neugliederung des Königreichs auf der regionalen und kommunalen Ebene ausgesprochen hatte, legte Anfang Januar 2004 die Strukturkommission der Regierung ihren Bericht mit verschiedenen Modellen für eine Kommunalreform vor. Hauptziele der Reform sollen die Vereinfachung der Verwaltung und eine höhere Effizienz im öffentlichen Sektor sein.

Der Bund Deutscher Nordschleswiger (BDN), die Hauptorganisation der deutschen Volksgruppe, bedauerte bei der Vorlage der Reformvorschläge, dass keines der von der Strukturkommission vorgeschlagenen Modelle die besondere Situation der deutschen Volksgruppe berücksichtigte. Als Alternative schlug der BDN die Bildung einer Regionskommune Nordschleswig vor, denn dies hätte die kulturelle und politische Arbeit der deutschen Volksgruppe ohne Sonderregelungen gesichert und wäre auch verwaltungsmäßig eine sinnvolle Lösung gewesen. Der Vorschlag fand jedoch nicht genügend Befürworter.

Zur Hauptaufgabe wurde für die Vertreter der Volksgruppe somit die Sicherung der kulturellen, sozialen und politischen Arbeit nach einer Kommunalreform. Mit

dem kulturellen Bereich sind insbesondere die Schulen und Kindergärten gemeint, die für die deutsche Volksgruppe von existentieller Bedeutung sind. Eben weil beispielsweise die Kindergärten Einrichtungen der Minderheit sind, sind diese in der Regel wesentlich kleiner als dänische Einrichtungen und deshalb auch entsprechend teurer per Kind. Für die neuen Großkommunen liegen aber gerade in der Zusammenfassung kleinerer Einrichtungen Rationalisierungspotentiale. Deshalb bestand die Befürchtung, dass die Einrichtungen der Volksgruppe den Sparzwängen der Kommunen zum Opfer fallen könnten. Entsprechendes galt für die soziale Arbeit der Volksgruppe, die von den Kommunen mitfinanziert wird. Zudem war die politische Vertretung dadurch bedroht, dass die Volksgruppe mit dem Wegfall des Amtes Sønderjylland ihr Mandat im Amtsrat – und damit den Einfluss auf die regionalpolitische Entwicklung in Nordschleswig – verlieren würde.

Zur Sicherung der kulturellen und sozialen Arbeit der Volksgruppe schlug der BDN vor, dass der Teil der Finanzierung, der bisher von den Kommunen und vom Amt getragen worden ist, zukünftig vom Staat übernommen oder garantiert werden sollte, da letztendlich der Staat für die Minderheitenpolitik verantwortlich ist. Darüber hinaus setzte der BDN sich für die Weiterentwicklung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit ein, die vor allem dadurch in Gefahr geraten ist, dass mit dem Fortfall des Amtes Sønderjylland auf dänischer Seite der bisher wichtigste Partner der Zusammenarbeit wegfällt. Die Situation der Volksgruppe wurde zwar im Bericht der Regierungskommission berücksichtigt, aber ihr Vorschlag einer politischen Vertretung über kommunale Kontaktausschüsse wurde von Seiten der Vertreter der Volksgruppe immer wieder als unzureichend abgelehnt. Gefordert wurde stattdessen ein Modell, das es der Volksgruppe erlaubt, kraft eigener Stimmen in den neuen Großkommunen vertreten zu sein.

Zur Koordinierung der Verhandlungen wurde auf BDN Seite ein Ausschuss unter Vorsitz des zweiten Vorsitzenden des BDN, Jes Jepsen, gebildet. In Kopenhagen wurden eine ganze Reihe von Gesprächen und Verhandlungen mit allen im Folketing vertretenen Parteien und mit Regierungsvertretern, darunter auch Staatsminister Anders Fogh Rasmussen, geführt. Diese Gespräche wurden durch Verhandlungen mit Beamten unter anderem des Innen- und Sozialministeriums ergänzt. In Kopenhagen leistete das Sekretariat der deutschen Volksgruppe in Nordschleswig bei Regierung und Folketing unter Leitung von Siegfried Matlok einen großen Einsatz bei Vorbereitung und Durchführung der Gespräche, zu denen relevante Sachverständige aus den Reihen der Volksgruppe hinzugezogen wurden.

Die Mehrheit im dänischen Folketing einigte sich letztendlich auf das so genannte „breite“ Kommunalmodell. Demnach übernehmen die Kommunen die meisten Aufgaben der heutigen Ämter und einige Aufgaben, die bisher vom Staat wahrgenommen wurden. Statt der 14 Ämter wird es ab dem 1. Januar 2007 fünf Re-



Abb. 1 Karte der bisherigen und zukünftigen Kommunen in Nordschleswig mit den offiziellen, dänischen Bezeichnungen

gionen mit einem relativ begrenzten Aufgabenbereich geben. Zukünftig bildet Nordschleswig zusammen mit den bisherigen Ämtern Ripen, Fünen und einem Teil von Vejle die Region Süddänemark mit knapp 1,2 Millionen Einwohnern. In Nordschleswig wird die Anzahl der Kommunen von 23 auf vier reduziert (s. auch Tabelle 1)<sup>1</sup>. Die vier neuen Großkommunen entstehen um die alten Städte Hadersleben, Apenrade, Sønderborg und Tøndern und entsprechen in ihren Ausmaßen ungefähr den 1970 aufgelösten Ämtern bzw. deutschen Landkreisen.

**Die Berücksichtigung der Volksgruppe bei der Reform**

Im Juni 2004 einigten sich Regierung und ihr parlamentarischer Partner, die Dansk Folkeparti, auf einen Vergleich, in dem die deutsche Minderheit wie folgt berücksichtigt wurde: „Die deutsche Minderheit in Nordschleswig ist eine nationale Minderheit in Dänemark. Der besondere – historisch bedingte – Status der Minderheit bedeutet, dass besondere Rücksichten genommen werden müssen. Die jetzigen finanziellen Zuschüsse, welche die kulturelle und soziale Arbeit der Minderheit fördern, werden fortgesetzt.“ Damit waren – insbesondere was die finanzielle Seite betraf – Zusagen gemacht worden, auf deren Grundlage eine Lösung zu finden sein musste. In einem Schreiben von Innenminister Lars Løkke

<b>Tabelle 1: Die neuen Kommunen in Nordschleswig</b>		
<b>Kommune</b>	<b>Einwohner</b>	<b>Anzahl der Fusionskommunen</b>
Sonderburg	77.000	7
Apenrade	60.000	5
Hadersleben	56.000	3
Tondern	41.000	6

Rasmussen vom 10. März 2005 wurden diese Zusagen noch deutlicher: „Die Regierung wird – wenn nötig durch Sonderbestimmungen – einen großen Einsatz leisten um die Weiterführung der kulturellen und sozialen Arbeit der deutschen Minderheit zu sichern – auf einer Grundlage, die die Qualität der Arbeit nicht verringert. Dies ist in aller Interesse.“

Auf dieser Grundlage stellte die außerordentliche Delegiertenversammlung des BDN am 16. März 2005 einstimmig fest, dass mit dem bisherigen Verhandlungsergebnis für die deutsche Volksgruppe wichtige Ziele bezüglich der Sicherung der kulturellen und sozialen Arbeit erreicht worden sind. Der Zeitpunkt – März 2005 – war nicht ganz zufällig, da es für die Volksgruppe von großer Wichtigkeit war, dass man vor der 50-Jahr-Feier der Bonn-Kopenhagener Erklärungen am 29. März konkrete und bindende Zusagen bekam.

Am Schwierigsten gestaltete sich die Lösung der politischen Vertretung. Noch im Dezember 2004 verwies der Innenminister auf die Einrichtung von gesetzspflichtigen Kontaktausschüssen, welche wiederum von den Vertretern der Volksgruppe entschieden abgelehnt wurde. Dafür wurde ein Modellansatz vorgelegt, der auf den in Ungarn gültigen Regeln für die politische Vertretung der nationalen Minderheiten aufbaut. Diese sehen vor, dass Minderheitenvertreter einen Sprecher in den Kommunalrat schicken können, wenn sie mindestens 25 Prozent der Stimmen eines vollgültigen Mandates bekommen würden. Die Regeln sind anscheinend nie in der Praxis angewandt worden, wurden aber nun zur Grundlage eines Lösungsansatzes für die deutsche Volksgruppe in Dänemark, die in den im Februar 2005 vorgelegten Gesetzesentwürfen mehrfach berücksichtigt wurde. In den vier neuen Kommunen, die in Nordschleswig entstehen, ist die Mandatszähl der Stadträte – gesetzlich und freiwillig vor Ort – auf 31 festgesetzt

**Tabelle 2: Mandate der Schleswigschen Partei in Nordschleswig, Wahlperiode**

	<b>2002-2005</b>	<b>2006-2009</b>
Sønderjyllands Amt/Amt Nordschleswig	1 Mandat	–
Kommune Tingleff	3 Mandate	–
Kommune Apenrade	1 Mandat	2 Mandate
Kommune Tondern	1 Mandat	1 Mandat
Kommune Sonderburg	–	1 Mandat
Kommune Hadersleben	–	1 Mandat *
Kommune Lügumkloster	1 Mandat	–
Kommune Hoyer	1 Mandat	–
<p><i>* Ab 2006 Mandatverteilung in den neuen 4 Großkommunen, in Hadersleben Mandat ohne Stimmrecht auf Grundlage der 25-Prozent Regelung.</i></p>		

worden. Dies erleichtert der Schleswigschen Partei das Erringen von Mandaten bei der Aufstellung eigenständiger Listen oder über Wahlbündnisse, als wenn die Anzahl der Mandatsträger noch weiter reduziert worden wäre.

Noch wichtiger wurde jedoch die Einführung der 25-Prozent-Regelung nach dem oben skizzierten ungarischen Modell. Erreicht die Schleswigsche Partei (SP) mindestens 25 Prozent der Stimmen des billigsten Mandates, erhält sie ein Mandat ohne Stimmrecht.

Erreicht die SP zwischen 10 und 25 Prozent der Stimmen des billigsten Mandates, muss ein gesetzlich verankerter Kontaktausschuss zum Stadtrat unter Vorsitz des Bürgermeisters eingerichtet werden. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Anwendung der 25-Prozent-Regel nicht ausschließt, dass die SP Wahlbündnisse eingehen kann. Das heißt: Wenn die SP sich an einem Wahlbündnis beteiligt, und die SP Stimmen einer anderen Partei zu einem Mandat verhelfen, dann erhält die SP trotzdem einen Sprecher im Stadtrat, wenn sie die 25 Prozent des billigsten Mandates erreicht.

Bei den Kommunalwahlen am 15. November 2005 konnte die Schleswigsche Partei Mandate in allen vier neuen Kommunen erreichen (s. Tabelle 2). In Sonderburg konnte die SP als Zünglein an der Waage sogar besonders großen Einfluss

erringen. In Hadersleben erreichte die SP ein Mandat über die 25-Prozent-Regel und hat somit in den nächsten vier Jahren erstmals seit 25 Jahren ein Mitspracherecht im Stadtrat. Gleichzeitig verhalfen die Stimmen für die Schleswigsche Partei einem Partner des Wahlbündnisses zu einem Mandat.

Die Schleswigsche Partei kandidierte nicht für die Regionalwahlen, weil ein Mandat dort stimmenmäßig nicht erreichbar war. Hinsichtlich des politischen Mitwirkens in der Region Süddänemark ist die deutsche Volksgruppe über einen Sprecher im Wachstumsforum vertreten. Zu den Aufgaben des Wachstumsforums gehört vorrangig die regionale Wirtschaftsentwicklung.

Noch nicht endgültig geklärt ist zurzeit die Zukunft der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit. Der BDN-Vorschlag vom September 2005 die Zusammenarbeit in einem neuen, auf 22 (bisher 42) Mitglieder reduzierten Gremium fortzuführen, ist jedoch auf breite Zustimmung gestoßen. Gesichert werden muss allerdings, dass die grenzüberschreitende Zusammenarbeit in der Grenzregion verankert bleibt, und dass finanzielle Mittel für die Arbeit weiterhin zur Verfügung stehen.

Mit der finanziellen Absicherung der kulturellen und sozialen Arbeit und der damit erreichten Bestandsgarantie für die deutschen Einrichtungen wurde ein wichtiger Beitrag zur langfristigen Sicherung der deutschen Volksgruppe geleistet. Entsprechend wurde mit der Einführung der 25-Prozent-Regel ein Sicherheitsnetz unter die politische Vertretung über die Schleswigsche Partei gespannt. Gleichzeitig ist die Regel ein Modell und ein Beispiel, dass auch von anderen Minderheiten als Inspirations- und Argumentationshilfe herangezogen werden kann.

Eine Bewertung von außen ist oftmals interessanter, und so haben Freunde der Volksgruppe aus Deutschland immer wieder das gute Ergebnis der Verhandlungen hervorgehoben und dabei oft hinzugefügt, dass man diese Resultate in Deutschland sicher nicht erreicht hätte.

#### Anmerkung

- 1 Zwei Kommunen fusionieren nach Norden: Christiansfeld mit Kolding und Rödning mit Vejen. Die Situation in Christiansfeld wurde weiter kompliziert durch Referenden, die dazu führten, dass die Kirchspiele Fjelstrup, Bjerning und Hjerndrup sich mehrheitlich für eine Zugehörigkeit zu Hadersleben entschieden. Auch Beftoft (bisher Norderrangstrup) schließt sich Hadersleben und nicht wie die übrige Kommune Tondern an.